



Sehr geehrter Gartenfreund,

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Hinweise zur Abwicklung eines Schadenfalls geben:

1. Verständigen Sie bei Einbruchdiebstahl oder Feuer die Behörden (Polizei, Feuerwehr). Lassen Sie sich bitte unbedingt das **Protokoll** aushändigen. Dieses muß **alle** verursachten Schäden und Verluste enthalten. Lassen Sie sich bitte eine Kopie Ihrer nachträglichen Verlustmeldungen durch die Polizei bestätigen und reichen Sie uns diese ein.
2. Fertigen Sie eine Aufstellung der fehlenden, beschädigten oder zerstörten Gegenstände an. Diese sollte das Jahr des Kaufes und den Kaufpreis enthalten. Bitte fügen Sie wenn möglich Quittungen bei. (Für Gegenstände in der Garantiefrist ist dies **unbedingt notwendig!**)
3. Für die Regulierung der Schäden am Gebäude (Tür, Fenster), die durch einen Einbruch entstanden sind, benötigen wir entweder die Rechnung Ihres Handwerkers oder die Kassenbelege für benötigtes Material sowie eine Aufstellung Ihrer Arbeitszeit. Bitte beachten Sie, daß die maximale Entschädigung für Gebäudeschäden durch Einbruch **200 € zzgl. 15 % der Höherversicherung für den Laubeninhalt beträgt!**
4. Setzen Sie sich bitte bis spätestens 4 Wochen nach dem Schadentag persönlich, telefonisch oder schriftlich mit unserem Büro zur Aufnahme einer Schadenanzeige in Verbindung.
5. Zur Bearbeitung benötigen wir Ihre Bankverbindung.
6. Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen (diese sollten spätestens 3 Monate nach dem Schadentag vorliegen) beträgt die Bearbeitungszeit max. 10 Tage.

Um eine zügige Bearbeitung des Versicherungsschadens gewährleisten zu können, bitten wir Sie, diese genannten Hinweise zu beachten.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und eine schadenfreie Zeit in Ihrem Kleingarten.